

Peter Müller
Dipl.-Darsteller
Theater Handgemenge
Dorfstraße 24a
17094 Ballwitz

Frau Prof. Monika Grütters
Staatsministerin für Kultur und Medien
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Ballwitz, 27.04.2020

Offener Brief

Sehr geehrte Frau Prof. Grütters,

als erfolgreicher und freischaffender Theater-Künstler zeige ich mich bestürzt über Ihre Aussagen, die Sie am Donnerstag, 23. April 2020 im vom MDR ausgestrahlten Kulturmagazin „artour“ als Staatsministerin für Kultur und Medien der Bundesregierung und damit als Vertreterin aller Kunst- und Kulturschaffenden der BRD öffentlich getroffen haben und nehme dazu wie folgt Stellung:

1.)

Wie der Beitrag richtig feststellt, entsprechen die während der Corona-Pandemie von der Bundesregierung veranlassten Maßnahmen für selbständige Künstler aufgrund 100%iger Honorarausfälle einem **Berufsverbot** (seit 16. März 2020 bis mindestens (!) 31. August 2020). Weiterhin konstatiert der Beitrag, dass die Kreativwirtschaft in Deutschland als eine der größten Wirtschaftsbranchen 168 Mrd. Umsatz einbringt und 20% der Menschen, die in dieser Branche arbeiten, Freiberufler sind. (MDR Kulturmagazin „artour“ vom 23.04.2020)

Link: https://www.mdr.de/kultur/themen/video-403302_zc-2f80f196_zs-7bf28a89.html

In Ihrer Funktion als Staatsministerin für Kultur und Medien erwarte ich von Ihnen umgehend, das heißt spätestens im Verlauf des kommenden Monats Mai, dass Sie im Rahmen des von der Bundesregierung zugesagten „Soforthilfepaketes“ angemessene Ausgleichzahlungen für entgangene Honorare der soloselbständigen Künstler einfordern und diese dann rückwirkend ab 16. März 2020 ausgeschüttet werden, angemessen in dem Sinne, dass sie dem Vergleich mit anderen Berufsgruppen (z.B. Angestellten, selbständigen Ärzten u.a.) standhalten und dem Gleichheitsgrundsatz entsprechen.

Nach Ihren eigenen Aussagen, Zitat: *„Was ich immer betone ist, dass Kultur nicht nur ein Standortfaktor, sondern Ausdruck von Humanität ist, dass man eine*

Gesellschaft sehr gut daran erkennen kann, wie sie mit ihrer Kultur umgeht.“(Grütters, M. in: MDR Kulturmagazin „artour“ vom 23.04.2020), sollte es Sie zutiefst beschämen, dass der Beitrag zeigt, wie international gefragte KünstlerInnen (Müller, Markus, Zwiener, Nadja), welche die deutsche Hochkultur weltweit erfolgreich vertreten, schildern, dass Sie in diesen Zeiten von der eigenen Regierung in die Lage versetzt werden, Arbeitslosengeld II (Hartz IV) beantragen zu müssen.

In Deutschland, einem der reichsten Länder der Welt, das in so großer Tradition klassischer sowie zeitgenössischer Kunst und Kultur steht und dem nach 1945 in besonderem Maße das aufmerksame Interesse der Weltgemeinschaft entgegengebracht wird, werden freischaffende Kunst- und Kulturschaffende durch Untersagen der Berufsausübung während der Corona-Pandemie in diskriminierender Weise gegenwärtig existenziell bedroht, destabilisiert und mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft vielfach vernichtet werden.

Auch ich vertrete Deutschland als diplomierter Schauspieler, Puppenspieler, Musiker und Regisseur mit eigenen Theaterproduktionen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit viel Erfolg national und international u.a. in Kooperation mit dem Goethe-Institut (s. Gastspiele). Seit meiner Antragstellung (25.3.2020) habe ich keinerlei "Soforthilfe" erhalten. Auf mehrfache Nachfrage beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) erhielt ich die ernüchternde Auskunft, dass bei positivem Bescheid dennoch ausschließlich meine beruflichen Betriebsausgaben Berücksichtigung finden würden, keinesfalls aber meine Lebenshaltungskosten über die Soforthilfemaßnahme finanziert werden können!

Das Land schickt seine freischaffenden Künstler in Arbeitslosengeld II (ALG II). Arbeit ist ein Grundrecht! Wenn es bei guter Auftragslage und vollen Terminplänen von der Regierung beschnitten wird, dann müssen Soforthilfemaßnahmen/-pakete in gerechter Weise alle Berufsgruppen, selbstverständlich auch soloselbständige Künstler, erreichen.

2.)

Ihre Äußerungen sind z.T. sachlich fehlerhaft sowie empfinde ich sie als anmaßend und unterstellend. Zitat: *„Jeder wäre unglücklich, wenn er zum Jobcenter gehen muss, aber was ich nicht verstehe ist, dass man dem Tontechniker oder der freischaffenden Maskenbildnerin oder auch der Blumenhändlerin, dem Kioskbesitzer selbstverständlich zumutet, dieses Sozialschutzpaket in Anspruch zu nehmen, aber selber es als Almosen tituliert.“* (Grütters, M. in: MDR Kulturmagazin „artour“ vom 23.04.2020)

Zum einen gibt es auch Tontechniker und Maskenbildner in Anstellung, welche sich in der Lage befinden, Kurzarbeitergeld zu beziehen. Zum anderen unterstellen Sie freischaffenden Künstlern pauschal, also auch mir, dass wir den künstlerischen Gewerken, z.B. dem freischaffenden Tontechniker oder der freischaffenden Maskenbildnerin gern zumuten, zum Jobcenter zu gehen. Das ist falsch. Richtig ist,

dass die Regierung ihnen dies zumutet, während andere Berufsgruppen problemlos „Soforthilfe“ erhalten. Richtig ist, dass z.B. Blumenhändler, Waschanlagen - und Kioskbesitzer, die von der Regierung aufgelegte unbürokratische Soforthilfe (abhängig von Anzahl der Angestellten 9.000 Euro, 15.000 Euro, ...) erhalten.

Nicht korrekt sind auch Ihre Aussagen, dass das sog. Sozialschutzpaket nichts mit „Hartz IV“ zu tun habe. Zitat: *„Ich meine, es ist immerhin ein Sozialschutzpaket, was gar nichts mit Hartz IV zu tun hat, überhaupt nichts, sondern was ohne Vermögensprüfung abläuft.“* (Grütters, M. in: MDR Kulturmagazin „artour“ vom 23.04.2020)

Ich sehe das anders. Abgesehen von der Tatsache, dass unrealistisch niedrige Tagessätze (Essen, Kleidung, u.a.) seit inzwischen Jahrzehnten von Sozialverbänden kritisiert und vor deutschen Gerichten diskutiert werden, hat das sog. Sozialschutzpaket auch sonst sehr viel mit Hartz IV zu tun, weil es bei der Agentur für Arbeit/Jobcenter mit den gleichen, lediglich gekürzten, Formularen beantragt werden muss und ich an der Hotline des Jobcenters nach Nennung meines Anliegens mit „Sie sind also Aufstocker?“ begrüßt und zusätzlich ein aktueller Kontoauszug abgefordert wurde.

Zitat: *„Dafür bekommen sie nicht nur eine Grundsicherung, sondern die reale Miete wird ihnen bezahlt und die reale Heizung und es gibt Kinderzuschläge.“* (Grütters, M. in: MDR Kulturmagazin „artour“ vom 23.04.2020) Auch das entspricht nicht den Tatsachen. Was ist mit denjenigen Künstlern, die keine Wohnung mieten, aber im Begriff sind, Besitz zu erwerben und in den nächsten Jahren Kreditraten abzuzahlen haben?

Jene Künstler ohne Mietvertrag gehen aktuell leer aus, erhalten nicht einmal eine angemessene Vergleichssumme als Äquivalent zur Miete! Anders als „reguläre“ Hartz IV-Empfänger, denen laut Sozialgesetzbuch II in angemessener Weise auch Wohneigentum als Kosten der Unterkunft finanziert werden, angemessen in der Form, dass Haus- und Wohnungseigentümer lt. Rechtsprechung gegenüber Mietern nicht bessergestellt werden. In meinem Fall allerdings werde ich gegenüber Mietern schlechtergestellt. Richtig, das hat nichts mit Hartz IV zu tun, denn damit bin ich noch schlechtergestellt als ein Hartz IV-Empfänger!

3.)

Zitat: *„Da kommt eine Summe zustande, die für viele Soloselbständige, gerade die in etwas bescheideneren Verhältnissen lebenden Künstlerinnen und Künstlern, in der Regel sogar gut ist.“* (Grütters, M. in: MDR Kulturmagazin „artour“ vom 23.04.2020)

Ihre letzte Bemerkung klingt wie eine Ohrfeige, gerichtet an die Künstler als Personen und die Kunst und Kultur als Zunft. Ist es sicher, dass die meisten Künstler mit dieser „Sicherung“ mehr als sonst verdienen? Falls Sie diese Frage mit einem

„ja“ beantworten, stellt sich die Regierung damit nicht selbst ein Armutszeugnis aus, wie bislang mit Künstlern umgegangen wurde?

Meinen Sie diejenigen Künstler, welche z.B. in Berlin auf sog. „Einnahme“ Vorstellungen spielen müssen und unterfinanzierte Veranstalter noch mitfinanzieren? Oder meinen Sie die jahrelange Fehlfinanzierung von Theatern sowie deren fragwürdige Fusionen, so dass in Folge dessen freiberufliche Schauspieler, Regisseure, Bühnenbildner u.a. Berufsgruppen für unsagbar wenig und oftmals unter dem Existenzminimum liegenden Honoraren arbeiten müssen? Oder meinen Sie meine in Mecklenburg-Vorpommern seit 10 Jahren abgelehnten Projektanträge auf Förderung, so dass ich mich ausnahmslos außerhalb meines Bundeslandes auf nationale und internationale Projekte verlassen muss?

Auf welche Quellen (empirische Erhebungen, z.B. Befragungen) berufen Sie sich mit Ihrer sehr allgemeinen und ungenauen Aussage? Und was heißt genau „bescheidene Verhältnisse“? Heißt das, dass die meisten Künstler vor der Corona-Pandemie weniger Erwerbseinkommen hatten als das Existenzminimum? Warum leben Künstler eigentlich in den von Ihnen benannten „bescheidenen“ Verhältnissen?

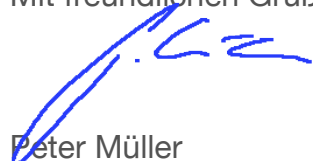
Diese Fragen müssten Sie sich als Kulturstatsministerin selbst einmal dringend stellen? Oder gibt es eventuell auch noch Künstler, welche vor der Corona-Pandemie höheres Einkommen als den Hartz IV-Satz verdient haben als während jener?

Sie implizieren nicht zuletzt mit Ihren ungeschickten Aussagen, dass Künstler sich über „die soziale Hängematte“ freuen sollten, anstatt nachzufragen, ob gleichwertige Lösungen, wie Kurzarbeitergeld, 90%ige Ausfallhonorare für Ärzte o.a. auch für sie in Frage kämen?

Sehr geehrte Frau Prof. Grütters, ich möchte Sie nochmals auffordern, Künstler sowohl finanziell als auch moralisch in dieser besonderen Zeit zu unterstützen und sich mit pauschalisierten und verletzenden Statements zurückzuhalten.

Ich bitte Sie dringend, eine sachgerechte Diskussion zu führen und sich für gerechte, angemessene Ausfallzahlungen für solselbständige Künstler einzusetzen sowie sich in Zukunft für die Kunst und Kultur dieses Landes stärker zu engagieren. Dies ist meine Erwartung an Ihr Amt als Staatsministerin für Kultur und Medien der Bundesrepublik Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Müller
Schauspieler, Puppenspieler, Regisseur, Musiker

Gastspiele seit 1990 in:



USA, Kanada, Japan, Frankreich, Spanien, Belgien, Italien, Ungarn, Polen, Tschechien, Dänemark, Schweiz, Österreich, Serbien, Schottland, England, Iran, Irland, Griechenland, Indien, Sri Lanka, Honduras, Slowakei, Nicaragua, Mexiko, Panama, El Salvador, Liechtenstein, Turkmenistan, Türkei, Thailand, Kambodscha, Myanmar, Kroatien, Algerien, Kolumbien

"Wollt Ihr für die Schauspieler sorgen?"

Hört Ihr, laßt sie gut behandeln, denn sie sind der Spiegel und die abgekürzte Chronik des Zeitalters.

Es wäre Euch besser, nach dem Tode eine schlechte Grabschrift zu haben als üble Nachrede von ihnen, ..."

Aus: Hamlet (William Shakespeare)

Von: Timo.Hempel@bkm.bund.de  
Betreff: Ihr Schreiben an Kulturstaatsministerin Prof. Monika Grütters
Datum: 14. Mai 2020 um 16:22
An: theater@handgemenge.com



Sehr geehrter Herr Müller,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Frau Staatsministerin Professor Monika Grütters. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Uns erreichen derzeit täglich eine Vielzahl von Schreiben zu den Folgen der COVID-19-Pandemie in der Kultur. Ich kann Ihnen versichern, dass jedes Schreiben aufmerksam gelesen wird und in unsere ständige Bewertung der Situation und die Ausgestaltung ergänzender Hilfsmaßnahmen einfließt.

Die durch die Pandemie verursachte Lage ist in der gesamten Kultur- und Medienbranche sehr ernst. Sie stellt eine Bedrohung für die einzigartige Vielfalt der Kultur und der Medien in Deutschland dar. Kinos, Musikclubs und Bühnen sind weiterhin geschlossen. Fast alle Auftrittsmöglichkeiten kultureller Akteure sind entfallen. Besonders solo-selbständige Künstlerinnen und Künstler sehen sich mit existenziellen Problemen konfrontiert. Zwar beginnt aktuell eine Lockerung der ergriffenen Maßnahmen. Große Bereiche der Kultur und der Medien sind aber weiterhin auf die Hilfestellungen von Bund und Ländern angewiesen. Frau Staatsministerin Grütters hat daher unter anderem erfolgreich darauf gedrungen, dass die Belange von Kultur und Medien bei den umfangreichen Hilfspaketen der Bundesregierung stets berücksichtigt werden und die wirtschafts- und sozialpolitischen Unterstützungen gerade auch dem Kultur- und Mediensektor zugutekommen.

Uns ist bewusst, dass diese Hilfsmaßnahmen in unterschiedlichem Maße für die verschiedenen Strukturen wirksam sind. Was im Rahmen der Soforthilfe einem Kulturunternehmen, das schließen musste, helfen kann, greift nicht in gleicher Weise für selbständige Künstlerinnen und Künstler, denen die Aufträge weggebrochen sind. Deshalb war es uns ein besonderes Anliegen, neben der Sicherung des Betriebs auch Lösungen für die persönlichen Lebensumstände über eine erweiterte Grundsicherung zu schaffen, die u.a. vorhandenes Vermögen im deutlich geringen Umfang berücksichtigt als bisher. So wird für die ersten sechs Monate von der Vermögensprüfung abgesehen, sofern kein erhebliches Vermögen vorhanden ist. Dabei geht es auch um den ganz wesentlichen Aspekt, die Wohnung halten zu können.

Natürlich können die ergriffenen Maßnahmen den Wegfall von Einnahmen nicht gänzlich auffangen; sie federn aber Verluste ab und helfen, Härten zu vermeiden. Laufend arbeiten wir zudem an weiteren Maßnahmen, um an relevanten Stellen – wenn irgendwie möglich – passgenaue Lösungen anbieten zu können. Dazu gehört auch, dass der Bund die bestehenden Hilfsmaßnahmen fortwährend überprüft und – wo notwendig – nachjustiert. Seit Krisenbeginn führt die Kulturstaatsministerin eine Vielzahl von Gesprächen im Kulturbereich und dabei vor allem auch mit den Verbänden. Zwischenzeitlich ist sie mit dem Bundesfinanzministerium über mögliche weitere gezielte Hilfen des Bundes für den Kulturbereich im Austausch.

Alle aktuellen Hilfsangebote, die Voraussetzungen, sie in Anspruch nehmen zu können und auch wichtige Klarstellungen sowie Weiterentwicklungen finden Sie auf der Internetseite der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien>. Hierzu zählen beispielsweise neben Möglichkeiten der persönlichen Grundsicherung und Betriebskostenhilfen für unterschiedliche Zielgruppen bzw. Akteure auch Regelungen zu Ausfallhonoraren, Möglichkeiten der Absenkung von Künstlersozialabgaben und Steuervorauszahlungen, erleichterter Zugang zu Kinderzuschlägen Gutscheinregelungen für Kulturveranstalter, Kreditangebote zu günstigen Konditionen (100%-ige Absicherung durch

Bundesgarantie, lange Laufzeiten, zwei tilgungsfreie Jahre), sowie Förderprogramme zur Unterstützung konkreter Kulturproduktionen während der Krise.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der großen Unterschiedlichkeit und Vielschichtigkeit der vielen Anfragen derzeit keine individuelle und tiefergehende Beratung zu Ihrem konkreten Anliegen erfolgen kann. Seien Sie aber versichert, dass wir die Bedürfnisse der vielfältigen Akteure in Kultur und Medien bei allen Überlegungen zum weiteren Umgang mit der COVID19-Pandemie sehr genau im Blick behalten und – neben den ebenfalls engagierten Ländern und Kommunen – im Rahmen des Möglichen für Unterstützung sorgen werden, um die einmalige Kulturlandschaft in Deutschland in all ihrer Vielfalt zu erhalten.

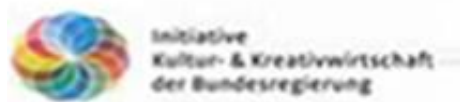
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Timo Hempel

Referat K 33 - Kultur- und Kreativwirtschaft
Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Potsdamer Platz 1, 10785 Berlin
Telefon: 030/18681-43155
Referatspostfach: K33@bkm.bund.de
E-Mail: Timo.Hempel@bkm.bund.de
Internet: www.kulturstaatsministerin.de

Hinweis gem. Art. 13 DSGVO: Informationen über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-undmedien/datenschutzerklaerung-1698144>

Die Initiative Kultur- & Kreativwirtschaft der Bundesregierung online:



www.kultur-kreativ-wirtschaft.de

BTMKN
2020

Von: Peter Müller, Theater Handgemenge theater@handgemenge.com
Betreff: Re: Ihr Schreiben an Kulturstaatsministerin Prof. Monika Grütters
Datum: 19. Mai 2020 um 17:12
An: Timo.Hempel@bkm.bund.de



Sehr geehrter Herr Hempel,

vielen Dank für Ihre Rückmeldung!

Zum einen habe ich eine Stellungnahme zu den ungewöhnlichen Äußerungen von Frau Gründers erwartet. Dies blieb leider aus. Zum anderen natürlich ganz konkrete Antworten auf meine Fragen, denn meine Situation ist auf viele soloselbständige Künstler verschiedener Bundesländer übertragbar.

Künstler werden in ALG II geschickt, währenddessen andere Berufsgruppen problemlos finanzielle Unterstützung erhalten. Wenn Einkommen zu 100% beschnitten wird, trotz guter Auftragslage, dann kann man nicht die einen fördern und andere nicht. Dies widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz!

Seit 4.5.2020 erhalte ich konkret 616€ "Soforthilfe" für Lebenserhaltungskosten. Dagegen habe ich allein bis Ende September 2020 ca. 17000 € Einnahmeverluste.

Natürlich ist die Regierung nicht verantwortlich Einnahmeverluste auszugleichen, aber sie ist für Gleichbehandlung verantwortlich und für sachgerechte Bemerkungen in der Öffentlichkeit.

Sie schreiben: "Dabei geht es auch um den ganz wesentlichen Aspekt, die Wohnung halten zu können." Ich habe an dieser Stelle das Gefühl, dass mein Schreiben nicht gelesen wurde.

Wie ich Ihnen bereits schrieb, erhält ein Künstler nicht mal eine Äquivalent zur Miete, im Gegensatz zu einem Hartz IV-Empfänger, wenn er Eigentum besitzt. Man ist als Haus- oder Wohneigentümer deutlich schlechter gestellt.

Von 616 € kann man weder Haus oder Eigentumswohnung halten, noch ist es ausreichend für alle anderen restlichen Ausgaben.

Es wird somit von Ihnen erwartet, dass soloselbständige Künstler Investitionsrücklagen für laufende und zukünftige Projekte sowie für die Rente aufbraucht, um dann nach der Krise aus der Selbständigkeit gänzlich in ALG II abzugleiten.

Die Unterstützung für Künstler ist sehr miserabel gegenüber anderen Berufsgruppen und von Ihnen bis heute nicht begründet. Selbst unausgebildete Theaterpädagogen oder Tischler o.a. erhalten Soforthilfe.

Ärzte können sich auf Ausfallhonorare von bis zu 90%, Angestellte auf 60 bzw. 67%, nach dem 7. Monat auf 80 bzw. 87% Kurzarbeitergeld stützen.

Man darf eben nur kein Künstler sein. Diese werden schlechter gestellt als Hartz IV-Empfänger.

Von den unangebrachten Äußerungen in dem MDR Beitrag von Frau Grütters abgesehen, welche den unfairen Umgang untermauern, kann ein Land nicht so mit der Berufsgruppe der Künstler umgehen.

Des Weiteren schreiben Sie es gäbe „... auch Regelungen zu Ausfallhonoraren“. Wo genau kann ich diese „Ausfallhonorare“ beantragen? Oder meinen Sie die Regelung, welche ausschließlich für vom Bund geförderte Einrichtungen zutrifft? Also wieder nur für eine bestimmte, kleine Gruppe von Personen?

Nicht mal das Konzerthaus in Berlin, wo ich einen Auftrag hatte, fällt unter die vom Bund geförderten Kultureinrichtungen.

Also wo konkret gibt es Ausfallhonorare?

Und weiter schreiben Sie, dass "... ebenfalls engagierte Ländern und Kommunen – im Rahmen des Möglichen für Unterstützung sorgen werden, um die einmalige Kulturlandschaft in Deutschland in all ihrer Vielfalt zu erhalten."

Seit Jahren (dies hatte ich auch geschrieben), gibt es im Land Mecklenburg-Vorpommern keinerlei Unterstützung mehr für Theaterprojekte. Von der Kommune gibt es auch keine Förderung. Die Theater in meinem Bundesland haben seit Jahren keine Honorargelder mehr für Gastspiele. Die verantwortlichen Kommunen haben ihre Künstler schon vor der Krise im Stich gelassen. Und nun soll das in der Krise besser werden?

Ihre sehr allgemeine, aus meiner Sicht eher nichtssagende Antwort, hilft nicht weiter und setzt sich nur unzureichend mit den konkreten Fragen meines Offenen Briefes auseinander.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Müller

Phillip Amthor CDU, zuständig für meinen Wahlkreis, lies durch seinen Wahlkreismitarbeiter eine ebenso nichtssagende und wenig hilfreiche Antwort verfassen.

Phillip Amthor hatte in dieser Zeit, wie sich später herausstellte, wohl mit eigenen Nebeneinkünften genug zu tun und dadurch weniger Zeit sich um die Belange zu kümmern, wofür er gewählt wurde.

Von: **Michael Rißer (Büro Philipp Amthor, MdB)** philipp.amthor.ma08@bundestag.de
Betreff: Ihre Anfragen an den Bundestagsabgeordneten Philipp Amthor
Datum: 26. Mai 2020 um 13:37
An: theater@handgemenge.com

Sehr geehrter Herr Müller,

vielen Dank für Ihre Nachricht an Herrn Amthor. Dieser freut sich stets über Zuschriften von Bürgern aus seinem Wahlkreis und bat mich Ihnen zu antworten sowie seine besten Grüße zu übermitteln.

Zunächst bitte ich Sie jedoch um Entschuldigung für die verspätete Antwort. Aufgrund der derzeitigen Lage erhalten wir, wie Sie sich sicher vorstellen können, sehr viele Anfragen und Nachrichten. Diese wollen wir gerne alle beantworten. Dies ist jedoch oftmals nur verspätet möglich. Ich bitte Sie daher um Ihr Verständnis.

Nun aber zur Sache:

Ihre Sorgen sind nachvollziehbar. Das kulturelle Leben in unserem Land ist nahezu vollständig zum Erliegen gekommen. Es finden keine Konzerte, Ausstellungen noch Aufführungen mehr statt. Welchen Wert diese kulturellen Veranstaltungen haben, zeigt sich im Moment ihres Fehlens für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land mehr als schmerzlich.

Umso bitterer ist die persönliche Betroffenheit von freischaffenden Theater-Künstlern wie Ihnen. Die Erosion des gesellschaftlichen Lebens trifft die Kultur- und Medienbranche besonders hart. Gerade Künstlerinnen, Künstler, Kulturschaffende und Kultureinrichtungen verlieren in großer Zahl plötzlich ihre Einkommensgrundlage. Eine schnelle Änderung der Situation ist nicht in Gänze in Sicht, denn inzwischen steht fest, dass bis zum 31. August 2020 keine Großveranstaltungen stattfinden dürfen.

Vielen der Betroffenen fehlen - auch in Folge niedrigerer Einkommen - die Rücklagen. Damit ist die Lage für viele (Solo-)Selbständige, Klein- und Kleinunternehmen schnell existenzbedrohend. Uns in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist diese Not der Betroffenen mehr als deutlich bewusst. Deshalb haben wir gemeinsam mit der Bundesregierung unmittelbar reagiert. An der Seite unserer Staatsministerin für Kultur und Medien Professorin Monika Grütters MdB haben wir dafür gesorgt, dass bei allen Hilfen und Leistungen die Belange des Kultur- und Kreativbereichs berücksichtigt werden. Bundesregierung und Bundestag haben dafür viele Maßnahmen auf den Weg gebracht:

1. Mit dem erleichterten Zugang zum Sozialschutzpaket wird eine nahezu bedingungslose Grundsicherung ermöglicht. Persönliche Lebensumstände können darüber abgesichert werden. Hinzu kommen weitere Hilfen wie z. B. die Übernahme der Miet- und Heizkosten oder ein Notfall-Kinderzuschlag. Um Grundsicherung beantragen zu können, bedarf es z. B. keiner Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse. Zudem wird der Katalog an Leistungen erweitert und auf eine Vermögensprüfung verzichtet. Damit wird vielen Kulturschaffenden ein schneller Weg aus unmittelbar drohender existenzieller Not geebnet.

2. Mit dem Corona-Soforthilfeprogramm stellen wir Mittel für Einmalzahlungen an Selbständige, Freiberufler und Kleinunternehmer zur Verfügung. Die Zuschüsse von 9.000 bzw. 15.000 Euro sollen helfen, akute Engpässe wegen laufender Betriebsausgaben wie Pacht, Darlehen oder Leasing zu überbrücken. Auch Künstlerinnen, Künstler und kleine kulturwirtschaftliche Unternehmen können diese Betriebskostenzuschüsse beantragen.

3. Mit vielen rechtlichen Einzelmaßnahmen im Bereich Insolvenz- und Mietrecht sollen Härten abgemildert werden. So werden Mieterinnen und Mieter in den nächsten sechs Monaten davor geschützt, ihre Wohnung zu verlieren, wenn sie wegen der gegenwärtigen Situation ihre Miete nicht bezahlen können.

Wir überprüfen die Hilfsprogramme fortlaufend. Deshalb haben wir festgestellt, dass einige Künstlerinnen, Künstler und Kulturschaffende von diesen

dass einige Künstlerinnen, Künstler und Kulturschaffende von diesen Programmen nicht in vollem Umfang partizipieren. Deshalb haben wir mit folgenden weiteren Maßnahmen nachgesteuert:

Viele Künstlerinnen und Künstler hatten durch Honorare ein regelmäßiges Einkommen, das jetzt weggebrochen ist. Mit der **Honorarausfallregelung** ermöglichen wir es Kultureinrichtungen, auch ihren freiberuflichen Künstlerinnen und Künstlern Ausfallhonorare für geplante, aber nicht durchführbare Auftritte zu zahlen, selbst wenn es keine entsprechende vertragliche Regelung über Ausfallhonorare gibt. Voraussetzung ist, dass das Engagement bis zum Stichtag 15. März 2020 vereinbart wurde. Wenn für die Veranstaltung eine Gage unter 1.000 Euro vorgesehen war, kann ein Ausfallhonorar von bis zu 60 Prozent des Nettoentgelts zuwendungsrechtlich anerkannt werden. Bei Gagen über 1.000 Euro können die Künstlerinnen und Künstler maximal 40 Prozent des Nettoentgelts erhalten. Die Obergrenze des Ausfallhonorars liegt bei 2.500 Euro.

Mit dem **Soforthilfeprogramm für freie Orchester und Ensembles** soll künstlerisches Arbeiten trotz der Corona-Pandemie ermöglicht werden. Das Programm richtet sich an professionelle Orchester und Ensembles, die eine Förderung von bis zu 200.000 Euro erhalten können.

Mit der so genannten **Gutscheinlösung** können Veranstalter den Inhabern von Eintrittskarten für Ereignisse, die wegen der COVID-19-Pandemie ausfallen, einen Gutschein für die Nachholveranstaltung oder alternativ für ein anderes gleichwertiges Angebot ausstellen. Damit sollen drohende Insolvenzen in der Veranstaltungswirtschaft verhindert werden. Dies nutzt am Ende mittelbar auch Künstlerinnen, Künstlern und Kulturschaffenden.

Mit dem **Programm „Neustart“ in Höhe von 10 Millionen Euro** werden Schutzmaßnahmen (Umbau, Schutzvorrichtungen) bis zu 50.000 Euro finanziert, die eine Wiedereröffnung vor allem kleinerer und mittlerer Kultureinrichtungen ermöglicht. Auch die Einführung digitaler Vermittlungsformate kann gefördert werden.

Mit einem einmaligen **Sonderpreis für Programmkinos** von insgesamt 5 Millionen Euro wollen wir den Kulturort Kino erhalten. Die Preisgelder können dabei auch für den laufenden Betrieb – also nicht nur investiv - eingesetzt werden und sollen die Existenz der prämierten Kinos gerade in der aktuell schwierigen Situation stützen.

Eine Übersicht aller Hilfen für die Kreativszene mit ausführlichen Informationen finden Sie auf der Homepage **kulturstaatsministerin.de**

Neben diesen Bundesprogrammen haben auch viele Bundesländer zeitnah wirkungsvolle Hilfsprogramme auf den Weg gebracht. Dies begrüßen wir ausdrücklich, da der Kulturbereich in unmittelbarer Zuständigkeit der einzelnen Länder liegt. Jeder Einzelne zählt, aber es wird uns auf Bundesebene leider nicht gelingen, jeden Einzelfall zu lösen. Seien Sie aber versichert, dass wir im ständigen Austausch mit Kreativen und Kulturverbänden in unserem Land stehen. Wir nehmen ihre Sorgen sehr ernst.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne jederzeit wieder an uns wenden.

Mit besten Grüßen

Michael Rißer
Wahlkreismitarbeiter
Bürgerbüro Neubrandenburg

Die Grundsicherung mußte ich u.a. widerrufen, weil mir ein Veranstalter (Name wird hier nicht genannt), ohne Ankündigung ein Honorar überwies. Im Normalfall dauern die Überweisungen `deutlich` länger. Da ich mich rückwirkend nicht beim Jobcenter abmelden konnte, musste ich die Grundsicherung komplett widerrufen.

Zudem musste ich derart viele Nachweise erbringen und unberechtigte Androhungen von zu viel gezahlten Beträgen über mich ergehen lassen (einschliesslich viel Zeitaufwand für Widerrufe u.ä.), dass sich diese „unbürokratische Hilfe“, wie erwartet, als bürokratischer Arbeitsverhinderer erwies.

Das Jobcenter antwortete auf meinen Widerruf und die Rückzahlung der Beiträge.

Grund der Aufhebung „Wegfall der Hilfebedürftigkeit“.

Klar, die Statistik muss ja wohl am Ende auch stimmen.

Peter Müller
Dipl.-Schauspieler
(Theater Handgemenge)
Dorfstraße 24a
17094 Holldorf – Ballwitz

Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte Süd
PF 110265
17042 Neubrandenburg

Ballwitz, 08.05.2020

**Widerspruch gg. Bescheid - BG-Nummer:
Widerruf auf Grundsicherung mit sofortiger Wirkung**

Sehr geehrter

Hiermit widerrufe ich mit sofortiger Wirkung meinen Antrag auf Grundsicherung.

Da ich ständig Nachweise zu erbringen habe, ich mich erklären muss und somit unter Generalverdacht gestellt, und am Ende Rückforderungen gestellt werden, weil selbst das Jobcenter nicht weiß wie diese Grundsicherung gehandhabt wird, widerrufe ich meinen Antrag auf Grundsicherung. Es hat sich herausgestellt, dass dieses Instrument mitnichten eine „unbürokratische Soforthilfe“ ist, sondern eher dazu dient Künstler in diesen 6 Monaten in einen Erklärmodus zu zwingen

Wenn diese Soforthilfe gedacht war Künstlern über diese schwere Zeit zu helfen, dann war dies ein klarer Fehlgriff, denn das Gegenteil ist der Fall.

Die bereits gezahlten Beträge überweise ich zurück.

Trotzdem Danke für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Müller

Ich habe beantragt, dass die Zahlung von Teilen der Betriebskosten zwei Monate länger gewährt wird als bis Ende Mai. Dies wurde abgelehnt, trotz der angekündigten Möglichkeit.

Ich habe Überbrückungsgeld beantragt, leider treffen die Vorgaben auf mich nicht zu.

Seit 14.3.2020 fielen sämtliche Aufführungen und Auslandsaufträge komplett weg, alle Vertragsverhandlungen wurden eingestellt. Nur Probenetätigkeiten waren noch erlaubt.

Zur Unterstützung habe ich bislang lediglich einen Betriebskostenzuschuss für April und Mai erhalten.

Veranstalter sagen weiterhin Vorstellungen ab, oder einige versuchen ein deutlich geringeres Honorar zu verhandeln, weil die Saalkapazität durch die Corona Pandemie geringer ist. Hier scheinen die Förderungen nicht anzukommen, oder werden nicht weiter gereicht.

Wer Betriebskosten nachweisen konnte (für viele trifft dies nicht zu), konnte also lediglich für 2 Monate hierfür einen Zuschuss erhalten.

Von März bis September gab es keinerlei finanzielle Unterstützung für Lebenserhaltungskosten. Die privaten und betrieblichen Ausgaben bleiben natürlich in vollem Umfang erhalten.

Dies ist in der Praxis die unbürokratischen Hilfe für selbständige Künstler!